

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

paganda. Jeden Abend ist auf den Gründen des Naschmarktes grosse Frei-Luft-Kino-Vorstellung. Hier zeigt der rote Gemeinderat, was er während all' der Jahre, da er am Ruder ist, an Kulturwerten erzeugt und hervorgebracht hat. Wahrhaftig, er darf es mit gutem Gewissen zeigen! Drei bis vier Stunden dauert die Vorstellung, Bild reiht sich an Bild und zeigt die imposanten, in Luft und Licht und Sonne gebadeten Gemeinde-neubauten für die Wiener Arbeiterschaft, zeigt die grossartigen Fürsorge-Einrichtungen der Gemeinde in Familie und Schule, zeigt die vielen Verkehrsverbesserungen in der Stadt. Sehr erfreulich ist dabei die bestimmt zutage tretende Grundstimmung: Kein Gottvertrauen und keine Kirche hat uns das geschaffen, was nun der rote Gemeinderat geleistet hat! »Es rettet uns kein höh'res Wesen, kein Gott, kein König, kein Tribun...« Interessant waren besonders die Gegenüberstellungen der neuen Glückeschulen und der alten, unter der Vormundschaft der Kirche stehenden Schule. Dort vernünftige Freiheit und Förderung vor allem der Kräfte des Geistes und des Körpers, Wandern, Baden, Schwimmen, Naturgenuss und Naturstudium, hier eine in Angst und Schreck vor dem stockschwingenden Schultyrant! zusammengekauerte Klasse, Strafen links und Strafen rechts, Strafarbeiten: »Ich darf den Kirchgang nicht ver-säumen«, zehnmal abgeschrieben und heruntergeleiert.

Abend für Abend stehen hier auf dem Naschmarkt Tausende und Abertausende, Kopf an Kopf, sie jauchzen Beifall dem Wier von heute und verlachen das Wien von gestern. Es ist eine politische und zugleich religiöse Götzendämmerung!

Und welches ist das Hauptargument, das die Christlich-Sozialen — neben andern Argumenten natürlich — gegenüber dieser riesigen positiven Leistung, gegenüber diesem Strom von Licht und Sonne, von Glück und Gesundheit, gegenüber einer neuen, in Kraft und Schönheit heranwachsenden arbeitenden Generation geltend machen? Lieber Leser, nun darfst du zwei Minuten herzlich lachen! Die Keuschheit der kleinen Mädchen ist wieder einmal gefährdet, jawohl, ernstlich gefährdet, da es gerade in den Glückeschen Schulen vorgekommen ist, dass Lehrerinnen mit ihren Schülerinnen oder vor ihren Schülerinnen, in der Turnhalle oder beim Bade, es ist entsetzlich, die Feder stockt in unbekleidetem Zustand geturnt haben! Ich verlasse mich dabei auf die Wiener Zeitungen, die dieses »Argument« gegen die Schaffung einer neuen Generation schmunzelnd und mit verhaltenem Lachen wiedergeben.

Bedarf es noch eines Beweises, um die ganze Greisenhaftigkeit und innere Hohlheit dieser untergehenden Barock-Kultur, zu der in gewissem Sinne der ganze heutige Katholizismus noch zu rechnen ist, darzutun?

Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, hat sich das Schicksal in Oesterreich und in Wien bereits entschieden! Hoffentlich zu Gunsten jener zukunftsfrohen und verheissungsvollen Arbeitergeneration, die ihr Schicksal so tatkräftig in die eigene Hand genommen hat, und nicht zu Gunsten dieser arm-seligen und engstirnigen »Keuschheitswärter«! Dr. E. H.

In- und Ausländisches.

»Schund- und Schmutzgesetz«. Vor einiger Zeit ist vom deutschen Reichsrat und Reichstag ein »Gesetz zum Schutze der heranwachsenden Jugend gegen Schmutz- und Schund-schriften« angenommen worden. — Darüber schrieb »Das freie Wort« in seiner Märznummer: »Die deutsche Republik hat damit ein Literatur-Zensur-Gesetz von mehr als zweifelhafter Güte erhalten. Es gehört keine Prophezie dazu, anzukündigen, dass es in seiner Durchführung missbraucht werden wird. Hat man doch schon in München gewagt, einen Film »Nathan der Weise« zu verbieten, weil er die religiösen Gefühle durch sein Hoheslied der Toleranz verletzen könnte.« (!)

Die Voraussage bewahrheitet sich. Das Gesetz wird mit aller Schärfe gehandhabt und greift weit über das Gebiet dessen, was man als Schund oder Schmutz bezeichnen könnte, hinaus und hinüber ins Gebiet der Kunst und der Wissenschaft. Verboten sind u. a. »Es lebe der Krieg« von Bruno Vogel (siehe Besprechung dieses Buches in Nr. 9, Jahrg. 1926 d. Bl., bezw. der »Geistesfreiheit«) und Corvins »Pfaffenspiegel«. Der »Geistesfreiheit« (Leipzig) entnehmen wir ferner: »Nachdem vor einiger Zeit zwei durchaus wissenschaftliche Abhandlungen von Aerzten über Abtreibung beschlagnahmt worden sind, hat sich der Staatsanwalt in Stuttgart tüchtig an die Arbeit gemacht. Ein Verfahren gegen die Redaktion des »Simplicissimus« ist eingeleitet und der Verlag »Fackel« hatte ebenfalls die Ehre des Besuches von Kriminalbeamten. Sogar die »Breslauer Nachrichten« äussern sich über die Handhabung des Gesetzes folgendermassen: »Aus den teilweise sehr wertvollen Vorräten, die vielfach Werke streng wissenschaftlichen Charakters umfassen, fallen u. a. die sämtlichen Werke des Psychoanalytikers Steckels, eines Schülers Siegm. Freundes, des weiteren Werke des bekannten grossen englischen Forschers Havelock Ellis, ferner die Werke von Magnus Hirschfeld, von Iwan Bloch, Eduard Fuchs und sieben andere dem Griffe des Staatsanwalts zum Opfer. Es ist daraus zu ersehen, dass die Stuttgarter Staatsanwaltschaft beim Kampfe gegen den Schund (!) und Schmutz (!) mit schonungsloser Rücksichtslosigkeit vorzugehen entschlossen ist, dass sie dabei auch vor

Hier abtrennen — in offenem Couvert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Freigeistig nennen wir

unsere Welt- und Lebensanschauung, weil sie nicht an irgendwelche Lehrsätze (Dogmen) gebunden, sondern nach Massgabe der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung *entwicklungsfähig, frei* zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

Freidenker ist,

1. wer unter Ablehnung jeglichen Wunder- und Jenseitsglaubens die Ueberzeugung vertritt, dass *alles*, was ist und geschieht, *auf natürliche Sachen zurückgeht*, die sich, je nach dem Stande der wissenschaftlichen Hilfsmittel, blosslegen und erklären lassen;
2. wer der Ueberzeugung ist, dass unsere Ideale und unsere sittlichen Grundsätze *keiner übernatürlichen Begründung und Rechtfertigung bedürfen*, sondern sich eindeutig und folgerichtig aus der vorurteilsfrei erfassten Wirklichkeit und aus der Wertung des Erdenlebens als unseres einzigen und endgültigen Daseins ergeben.

Was will die

Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Sie will durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten die Menschen von Vorurteilen, Dogmen und Aberglauben befreien;

sie will die Menschen zu einer höheren Kulturauffassung führen, an der Veredlung des Daseins tatkräftig mitwirken und tritt deshalb ein für jede das Wohl und den Wert des Einzelnen und der Gesamtheit fördernde Bestrebung geistiger, ethischer und sozialer Art.

Der Zusammenschluss

der freigeistigen Männer und Frauen

ist nötig,

wenn ein Fortschritt in der eben angedeuteten Richtung erzielt werden soll; denn nur einer Vielheit, einer festgefügtten Organisation ist es möglich, kulturellen Bestrebungen im Kampfe gegen Reaktion, Selbstsucht, Gedanken- und Handlungsträgheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Auch findet der Einzelne im Kreise Gleichgesinnter, Gleichstrebender einen *festen Rückhalt* und die Möglichkeit, die Bedürfnisse seines Gemütes zu befriedigen, besonders in den bedeutendsten Augenblicken des Lebens: bei Geburt, Hochzeit und Tod, in Freude und Leid überhaupt, und in feierlichen Stunden, deren der Mensch zur Abkehr vom Alltag bedarf.

Der gegenseitigen Verständigung und Belehrung dienen die Zeitschrift »Der Freidenker«, Vortrags- und Diskussionsabende usw., all dies unter dem Gesichtspunkt: **uns und den kommenden Geschlechtern die Grundlage für ein edleres, freieres, glücklicheres Dasein zu schaffen.**